

Vergabekammer Rheinland zum Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

# Ausgeschlossen und doch dabei?

Ein öffentlicher Auftraggeber hat Trockenbauarbeiten für ein neues Klinikgebäude in einem offenen Verfahren europaweit nach der VOB/A-EU ausgeschrieben. An diesem Vergabeverfahren nahmen drei Unternehmen teil, zwei davon wurden aber wegen formeller Mängel ausgeschlossen. Die Vergabestelle hob das offene Verfahren daraufhin wegen Unwirtschaftlichkeit des verbliebenen Angebots auf. Sie leitete ein neues Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den zuvor beteiligten drei Unternehmen ein. Das Angebot des im offenen Verfahren nicht ausgeschlossenen Bauunternehmers rangierte im Verhandlungsverfahren auf dem dritten und damit letzten Platz. Nach entsprechender Vorabinformation seiner Nichtberücksichtigung rügte er die Entscheidung als vergaberechtswidrig, weil ein Übergang vom offenen Verfahren in ein Verhandlungsverfahren unter anderem nur dann zulässig sei, wenn in das Verhandlungsverfahren nur die Bieter aus dem vorangegangenen Verfahren einbezogen würden, die geeignet seien und nicht nach § 6e EU VOB/A ausgeschlossen worden seien.

Die Vergabekammer Rheinland (Beschluss vom 22. Juli 2019 – VK 21/19) gab dem Nachprüfungsantrag des Bauunternehmens statt. Das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb setzt voraus, dass keine ordnungsgemäßen oder nur unan-



Um die Ausschreibung von Trockenbauarbeiten gab es Streit.

FOTO: DPA/WALTRAUD GRUBITZSCH

nehmbaren Angebote abgegeben wurden und in das Verhandlungsverfahren alle – und nur die – Bieter aus dem offenen Verfahren einbezogen werden, die fachkundig und leistungsfähig sind sowie nicht nach § 6e EU VOB/A ausgeschlossen wurden. Dies regelt § 3a EU Abs. 3 Nr. 1 VOB/A. Die Vorschrift setzt europäisches Richtlinienrecht um. Danach ist ein öffentlicher Auftraggeber zu keiner europaweiten Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs verpflichtet, wenn er alle, aber eben nur die Bieter in das Verhandlungsverfahren einbe-

zieht, die geeignet sind und im Verlauf des vorherigen Verfahrens den formalen Anforderungen des Vergabeverfahrens genügende Angebote eingereicht haben. Mit den formalen Anforderungen ist die erste Prüfungsstufe der Angebotsbewertung gemeint, also vor allem der form- und fristgerechte Angebotseingang, die vollständige Einreichung der geforderten beziehungsweise nachgeforderten Unterlagen, die Angabe der geforderten Preise und wo weiter.

Angebote, welche diese formalen Anforderungen nicht erfüllen, scheiden aus dem Vergabewett-

bewerb aus und werden keiner Prüfung auf der zweiten Wertungsstufe, das heißt der Eignungsprüfung unterzogen. Das bedeutet, dass diejenigen Bieter, die zuvor aus formellen Gründen auf der ersten Wertungsstufe ausgeschlossen wurden, in dem neu eingeleiteten Verhandlungsverfahren nicht einbezogen werden dürfen, selbst wenn sie geeignet wären (vgl. schon Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen, Beschluss vom 3. April 2007 – Verg 2/07). Sinn und Zweck der Vorschrift ist es, dem öffentlichen Auftraggeber und den Teil-

nehmern des gescheiterten vorangegangenen Vergabeverfahrens die Chance zur Nachbesserung einzuräumen, um den Beschaffungsvorgang, der wegen nicht ordnungsgemäßer oder unannehmbare Angebote abgebrochen werden musste, doch noch erfolgreich beenden zu können.

Vorliegend waren die beiden im Verhandlungsverfahren bestplatzierten Bieter allerdings im offenen Verfahren bereits (auf der ersten Wertungsstufe) aus formellen Gründen ausgeschlossen worden, weil sie das Angebot entweder nicht formgerecht oder nach-

geforderte Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht hatten. Ihre Angebote wurden deshalb nicht (auf der zweiten Wertungsstufe) im Hinblick auf die Eignung geprüft. Die beiden ursprünglich ausgeschlossenen Bieter durften folglich nicht an dem Verhandlungsverfahren beteiligt werden, weil ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit im offenen Verfahren nicht nachgewiesen beziehungsweise geprüft wurde.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Nach Kritik an Uniform: Polizisten probieren neue Hose aus

## Reißende Nähte, ausgewaschene Farben und zu kleine Taschen

Nach Kritik an den Polizeiuniformen in Bayern sollen von Juni an rund 300 Beamte eine neue Hose ausprobieren. Wenn diese Zuspruch finde, können Polizisten nach Angaben des Innenministeriums in München künftig zwischen dem aktuellen und dem neuen Modell wählen.

Bayerns Polizei soll zudem von einem bayerischen Polizeibeschaffungsamt ausgestattet werden, das nach Plänen der Staatsregierung in Hof entstehen soll. Bislang liefert das Logistik Zentrum Niedersachsen die Uniformen.



Bayerns Polizeibeamte sollen ab Juni neue Hosen ausprobieren.

FOTO: DPA/ARMIN WEIGEL

Die dunkelblaue Farbe des Hemds sei schon nach wenigen Wäschen ausgebleicht, kritisiert die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG). Noch schlimmer sei aber die Hose: Die Beamten schwitzen darin schnell, der Reißverschluss sei zu kurz für den schnellen Gang zur Toilette und manchmal reiße sogar der Stoff. „Bei Verkehrskontrollen passiert es schon mal, dass die Kollegen plötzlich im Freien dastehen“, erzählte Rainer Nachtigall, DPoG-Landesvorsitzender.

Seit Einführung der dunkelblauen Uniform vor drei Jahren hätten einige Tausend Beamte über man-

gelnde Qualität geklagt, so die Gewerkschaft. Das bayerische Innenministerium registrierte bislang jedoch nur rund 400 Beschwerden – bei rund 27 500 mit der Uniform ausgestatteten Polizisten. „Diese Zahlen zeigen deutlich, dass hier nicht von einem grundsätzlichen Qualitätsproblem gesprochen werden kann“, teilte ein Sprecher des Ministeriums mit.

Tatsächlich hätten sich die Beamten damals selbst für die Uniform entschieden, räumte der DPoG-Landesvorsitzende ein. Für die nachlassende Qualität

gebe es daher nur zwei Erklärungen: „Entweder wird gute Qualität ausgeschrieben, aber das Logistik Zentrum Niedersachsen überprüft die Ware nicht“, mutmaßte Nachtigall. „Oder es wird gleich niedrige Qualität ausgeschrieben.“ Niedersachsen weist die Kritik zurück. „Das Logistik Zentrum Niedersachsen beschafft zu 100 Prozent die durch den Freistaat Bayern vorgegebene Bekleidung“, sagte eine Sprecherin des niedersächsischen Innenministeriums. Lediglich 0,3 Prozent der bayerischen Ware werde reklamiert, auch sonst gebe es keine Be-

schwerden. Das Logistik Zentrum Niedersachsen stattet nach eigenen Angaben Polizisten aus sieben Bundesländern aus.

Bayern soll bald nicht mehr dazugehören. „Das können wir selber“, findet Nachtigall. Nur so habe man unmittelbaren Zugriff auf Ausschreibung und Qualitätskontrolle. Bislang habe Bayern „aufgrund der hohen Projektrisiken“ auf ein eigenes Zentrum verzichtet, erklärte ein Sprecher des Innenministeriums. Der Vertrag mit Niedersachsen laufe mindestens noch bis Ende 2021.

> MIRJAM UHRICH, DPA

Bearbeitung von Ausschreibungen von Vergabeplattformen

## PDF in GAEB konvertieren

Seit Oktober 2018 ist die elektronische Vergabe zur Pflicht geworden. Immer häufiger werden deshalb die Ausschreibungen im GAEB-Format (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) erzeugt und auf diversen Vergabeplattformen zum Download bereitgestellt.

Was tun, wenn die eigene Software den GAEB-Standard nicht unterstützt? Für diesen Fall bietet der Markt einige nützliche Tools (kleine Programme), die einem die Daten in das gewünschte Format konvertieren. Eines dieser Tools ist der „GAEB-Konverter“ der T&T Datentechnik GmbH aus dem brandenburgischen Ludwigsfelde, welcher Daten zwischen den Formaten GAEB, Excel, Word, Access, dBASE, DataNorm, UGL und auch Ö-Norm konvertiert.

Häufig müssen aber auch pdf-Dokumente (sowohl Ausschreibungen als auch Angebote) ins GAEB-Format konvertiert werden. Eine direkte Konvertierung ist leider nicht möglich. Aber: Wenn die pdf-Datei nicht durch Scannen, sondern aus Word, Excel oder anderen Anwendungen erstellt wurde, kann man mit der kostenpflichtigen Acrobat-Version die PDF wieder im Ursprungs-

format ausgeben und dann ganz einfach in den GAEB-Konverter einlesen und daraus eine GAEB-Datei generieren.

Ist die Ausgabe im Ursprungsformat nicht möglich, muss vorher aus der pdf-Datei mithilfe von sogenannten OCR-Programmen (Texterkennungsprogramme wie zum Beispiel Finereader) eine Textdatei erstellt werden, welche dann mittels GAEB-Konverter in eine GAEB-Datei konvertiert werden kann. Für einen kurzen Einblick in diese Funktionalität stehen auf Youtube Videos unter dem Namen „Konvertierung Excel ‘ GAEB“ sowie „Konvertierung Word ‘ GAEB“ zur Verfügung.

**Auch für Handwerker und Kleinstunternehmen interessant**

Aufgrund des geringen Preises der Software (ab 99 Euro netto) ist der GAEB-Konverter auch für Handwerker und Kleinstunternehmen interessant. Diese können das Programm nicht nur für die Konvertierung, sondern auch für die komplette Angebotsbearbeitung mit Kalkulation,

Nachtragerstellung, Preisspiegel, Mengenermittlung und Rechnungslegung verwenden.

Ist bereits eine Handwerker-Software (Branchen- oder Kalkulationssoftware) im Einsatz, kann der GAEB-Konverter in die bestehende Anwendung integriert werden. Auch die Übernahme von Daten aus externen Datenquellen (ERP-Systeme, Excel- oder Access-Dateien sowie SQL-Datenbanken) ist möglich. Der integrierte Eingabeassistent unterstützt dabei die Einhaltung des GAEB-Standards, sodass der Anwender kein Experte in Fragen des GAEB-Standards sein muss.

Wer mehr erfahren will, kann an den vielen Webinaren, Schnupperkursen und Seminaren der Firma T&T Datentechnik GmbH deutschlandweit teilnehmen (zum Beispiel GAEB-VOB-Schnupperkurs am 3. April 2020 in Ludwigsfelde im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming). Weitere Informationen dazu erhalten Interessierte unter der Telefonnummer 03378 / 20279-11.

Eine kostenlose Sieben-Tage-Testversion ohne Einschränkungen sowie Videos für einen ersten praktischen Einblick stehen unter [www.gaeb-tools.de](http://www.gaeb-tools.de) zur Verfügung. > BSZ

**GAEB - Software**

- Angebote
- Kalkulation
- Preisspiegel
- Aufmaße
- Rechnungen

Neu: ZUGFeRD-Format

7 Tage kostenlose Vollversion

[www.gaeb-konverter.de](http://www.gaeb-konverter.de)

## Ausschreibungen in Bayern

### Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

BayVeBe  
Anbindung

#### Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

#### Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe
- GAEB online



**Staatsanzeiger**  
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATZEITUNG

[www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München  
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: [vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de](mailto:vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de)